Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Іюня 1856. № 65. Montag, den 11. Juni 1856

Mittheilungen über die privilegirten Spar-Füllöfen.

Diese Spar-Füllöfen können mit jedem Brennmaterial, als: Cooks, Steinkohlen, Torf, Holzkohlen ꝛc., geheizt werden und erweisen sich als ausgezeichnet nützlich zur Erwärmung der verschiedenartigsten geschlossenen Räume, als Wohnungs-Gebäude, Buden, Gewächshäuser, Oekonomie-Gebäude, Eisenbahnwagen, Dampfschiffe ꝛc.

Doch bevor wir eine specielle Beschreibung der Füllöfen geben, wird es wohl hier am Orte seyn, etwas über die verschiedenen Heizungsarten im Allgemeinen zu sagen.

Diese verschiedenen Heizungsarten zerfallen in drei Haupt-Gattungen:

1) die Heizung durch offenes Feuer im Kamin;

2) die Uebertragung der Wärme an einen festen Körper: Kanal-, Ofen-, Dampf- und Heißwasser-Heizung, oder endlich

3) die Zuleitung anderwärts erwärmter Luft.

Bei der Wahl einer der genannten Heizungsarten sind hauptsächlich folgende Rücksichten zu nehmen:

Kaminheizung. Für unsere gewöhnlichen Bedürfnisse reicht die Kaminheizung, außer etwa für Gartensäle und andere Räume, die nur ein wenig zu erwärmen sind, nicht aus. Im Wesentlichen wird bei der Kaminheizung nur die strahlende Wärme benutzt, welche einigermaßen, doch in sehr geringem Grade, auch die Wände des Zimmers erwärmt. Sie ist die ungleichmäßigste und kostspieligste von allen Heizungen, und, wie bemerkt, nur zu vorübergehender Erwärmung benutzbar, wie sie in südlichen Ländern wohl angenehm, bei uns aber keineswegs ausreichend ist. Versuche, welche in Frankreich angestellt worden sind, haben gezeigt, daß bei Steinkohlenfeuer im Kamin nur $\frac{1}{500}$ der entwickelten Wärme wirklich zur Erwärmung des Zimmers diente.

Kanalheizung. Eben so ungeeignet wie die Kaminheizung und noch dazu in Häusern feuergefährlich ist die Kanalheizung, weshalb sie auch jetzt nur noch für Gewächshäuser benutzt wird.

Dampf- und Heißwasser-Heizung. Diese Art, die Wohnungen zu erwärmen, würde wohl Anwendung finden können, wenn nicht die erforderlichen Apparate sich den wohnlichen Einrichtungen schwer anpassen ließen. Sie wird daher nur in Gewächshäusern, Fabrik-Gebäuden ꝛc. angewendet.

Luftheizung. Sie empfiehlt sich insbesondere als Heizung ganzer Häuser oder Etagen und zur Raumersparniß in Zimmern, indem dadurch die oft viel Platz wegnehmenden Oefen vermieden werden; dann aber auch als Erleichterung der Decoration und der Reinlichkeit im Hause, ersteres, weil zweckmäßige Oefen nicht leicht wohlgefällig herzustellen sind, letzteres, weil die Heizung eines ganzen Hauses mit erwärmter Luft sich meist auf einen Schornstein zurückführen läßt, dessen Reinigung vom Keller aus geschieht. Außerdem ist sie am wenigsten feuergefährlich. Die Luftheizung ist aber der größeren Trockenheit der Luft wegen nicht nur für Kranke, sondern auch für gesunde Personen überaus schädlich.

Ofenheizung. So bleibt denn für das Wohnhaus nur die Ofenheizung übrig. Sie ist die allgemein gebräuchlichere und wird es bleiben müssen, wenn nicht neuere bessere Einrichtungen sie verdrängen.

Die Frage, welches der zweckmäßigste Ofen sey, liegt uns nun am nächsten. Doch um dieselbe genügend zu beantworten, müssen wir zuerst die Anforderungen berücksichtigen, die an einen guten Zimmerofen gestellt werden können. Zu diesen gehören:

1) er soll das Zimmer schnell erwärmen;

2) er soll die hervorgebrachte Erwärmung bequem, dauernd und gleichmäßig unterhalten;

3) er soll der Gesundheit nicht nachtheilig seyn;

4) er soll den möglichst kleinsten Raum einnehmen können; endlich

5) soll die größtmögliche Ersparniß des Brennmaterials stattfinden.

Halten wir nun, wie billig, diese Anforderungen überall fest, so lehrt uns die Erfahrung, daß namentlich den beiden erstgenannten bis jetzt bei keiner Art Oefen gleichzeitig vollständig entsprochen werden konnte. Es handelte sich daher überall zuerst darum, ob der fragliche Ofen mehr zur dauernden und gleichmäßigen, oder mehr zur schnellen und vorübergehenden Erwärmung des Locals, für welches er bestimmt, dienen sollte. Diese beiden Zwecke verlangten die Anwendung entgegengesetzter Mittel zu ihrer vollständigen Erreichung. Zur dauernden gleichmäßigen Erwärmung

benutzte man die thönernen oder Kachelöfen, da sie die empfangene Wärme lange an sich hielten. Sie hatten aber das Unbequeme, daß sie, als schlechte Wärmeleiter, verhältnißmäßig ebenso langsam erwärmt wurden. Eine schnelle, aber leider eben so schnell vorübergehende Erwärmung des Locals wird durch die eisernen Oefen bezweckt, daher sie auch nur in solchen Gemächern Anwendung finden konnten, die nur bisweilen auf Stunden erwärmt werden sollten, als Gasthäuser, Hörsäle, Kirchen 2c., außerdem für die milderen Klimate, in denen meist nur früh und abends ein geringer Grad von Heizung verlangt wird. Diesem erheblichen Nachtheile steht ein noch bedeutenderer zur Seite, daß nämlich während der Heizung eines eisernen Ofens der größte Theil des zu erwärmenden Locals der ausstrahlenden unerträglichen Gluth wegen unbenutzt bleiben muß.

Durch die Erfindung der Spar-Füllöfen, sowie insbesondere durch die gegenwärtige Vervollkommnung derselben sind nicht nur alle genannten Unbequemlichkeiten und Nachtheile beseitigt, sondern es ist auch das große Werk gelungen, allen den schwierigen Anforderungen, die wir an einen unseren Zwecken entsprechenden Ofen gestellt haben, gleichzeitig nachzukommen.

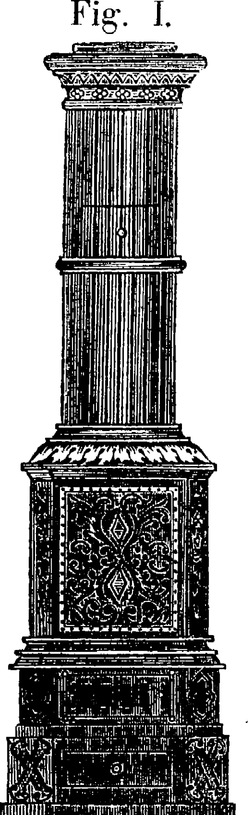
Im Jahre 1846 wurde durch den bekannten Techniker Dr. Gall, damals in Pesth, ein Füllofen, d. h. ein Ofen, der täglich nur einmal mit Brennmaterial zu versehen ist, angegeben, welcher unter Anderem in der Maschinen-Papierfabrik zu Hermanez, bei Neusohl, das staunenswerthe Resultat lieferte, daß ein großer Arbeitssaal vermittelst 25—30 Pfund Holzkohlen 16 Stunden hindurch auf einer Temperatur von 13 bis 15° R. erhalten werden konnte, während früher ⅝ Klafter Holz verbrannt werden mußte, um an dem vom Ofen entferntesten Theile des Saales nur eine Temperatur von 10° hervorzubringen, wobei denn aber in der Nähe des Ofens die Hitze unerträglich war.

Daß jener, damals nur in einigen Exemplaren von Eisenblech zur Anwendung gekommene Ofen sich nicht weiter verbreitete, scheint daran gelegen zu haben, daß Dr. Gall, weil in der ungarischen Gesetzgebung kein Schutz gegen Nachahmer zu finden war, denselben nicht eher in den verschiedenen Formen und Größen aus Eisenguß darstellen lassen wollte, bis die Kosten durch zahlreiche Vorausbestellungen gedeckt sein würden — ein Plan, den wahrscheinlich die späteren unglücksvollen Ereignisse nicht zur Ausführung kommen ließen.

Nach der in der „Illustrirten Zeitung" erschienenen Zeichnung und Beschreibung des Gallschen Füllofens wurde derselbe im Auslande inzwischen mannigfach abgeändert, dabei jedoch der unten, bei Ziffer 3 und 4 erwähnte wesentlichste Vorzug häufig aufgeopfert.

Dem für die österreichischen Staaten privilegirten Verbesserer derselben, Herrn Kupferschmiedemeister Franz Leeb zu Eisenstedt in Ungarn, ist es nun gelungen, dem in Rede stehenden Ofen, unter Beibehaltung mehrer wirklichen Verbesserungen, auch diesen Vorzug wieder zu geben, so daß er seinen privilegirten Spar-Füllofen gegenwärtig als den vollkommensten der bis jetzt bekannten Heiz-Apparate anbieten darf.

Fig. I.



Die besonderen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, die denselben auszeichnen, sind folgende:

1) Er wird nur einmal täglich gefüllt und brennt dann nach dem Anzünden 12 bis 16 Stunden (je nach der Größe) fort.

2) Versieht man ihn von 12 zu 12 Stunden aufs neue mit Brennmaterial, so kann er fortwährend im Brennen erhalten werden.

3) Durch eine besondere Einrichtung des Rostes kann derselbe, so oft es nöthig ist, in einigen Secunden, mit Vermeidung aller Verstäubung, von Schlacken gereinigt werden.

4) Man hat die Regulirung des Feuers so ganz in seiner Gewalt, daß man dasselbe, wie die Flamme einer Lampe mit beweglichem Dochte, bald hell auflodern und so den Ofen in wenig Minuten zum Erglühen bringen, bald wieder Stunden lang wie ein Nachtlicht blos glimmen lassen kann. Man kann daher, wenn man sein Zimmer, sey es auch auf 8 bis 10 Stunden, verläßt, die Verbrennung fast gänzlich unterdrücken und darf demnächst nur zwei Schieber verrücken, um in einigen Minuten wieder ein warmes Zimmer zu haben. Eben so kann man den Ofen spät abends füllen und anzünden und die Nacht hindurch nur glimmen lassen, um zu jeder beliebigen Stunde durch bloßes Oeffnen des Schiebers schnell die gewünschte Temperatur hervorzubringen.

5) Selbst bei anhaltendem Glühen des Ofens ist es unmöglich, daß Kinder sich an demselben verbrennen, oder man die Kleider daran versenge, da der eigentliche Ofen, von höchstens 12 Zoll Durchmesser, worin die Verbrennung stattfindet, von einem Mantel von zierlich durchbrochener Arbeit umgeben ist, wodurch zugleich die Luft-Circulation befördert wird.

6) Für die Salons der vornehmen Welt vereinigt der Spar-Füllofen (in den geschmackvollsten Formen ausgeführt) die bis jetzt für unvereinbar gehaltenen Vorzüge der von außen und der von innen zu heizenden Oefen, indem, wie bei jenen, nachdem er einmal angezündet ist, kein Heizer die Gemächer mehr zu betreten braucht, und er, wie diese, die zur Unterhaltung des Feuers nöthige Luft aus dem Zimmer

selbst schöpft und so die durch das Athmen verdorbene Luft fortwährend entfernt.

7) Der Spar-Füllofen läßt sich in den größten wie in den kleinsten Dimensionen, und in den elegantesten wie in den einfachsten Formen ausführen.

8) Außer zur Heizung der Wohnräume eignet sich der Spar-Füll-Ofen ganz besonders für Kirchen, Canzleien, Comptoire, Bibliotheken, Corridore, Gewölbe, Gewächshäuser, Milchwirthschafts-Locale (wo eine gewisse gleichmäßige Temparatur unumgängliches Erforderniß ist), und namentlich auch für Dampschiffe und Eisenbahnwagen.

9) In wie hohem Grade der fragliche Ofen endlich den Namen Spar-Ofen verdient, wird jedem Sachverständigen schon bei bloßer Beaugenscheinigung desselben einleuchten, da die größtmöchliche Brennmaterial-Ersparniß, die derselbe in der That gewährt, darauf beruht, daß bei regelmäßiger Heizung nur so viel Luft, als zur Verbrennung nöthig ist, in und durch das Feuer zieht, während die gewöhnlichen Oefen eine 4- bis 6-mal größere Luftmenge durchströmt, die nur dazu dient, die stets theuer werdende Wärme durch den Rauchfang zu jagen. Bei gewöhnlichem Brande wird nur 1 Pfund Kohle per Stunde gerechnet.

10) Dadurch, daß das Heizmaterial von unten nach oben brennt, ist es möglich gemacht, die Feuerung fortwährend zu unterhalten, ohne daß ein Nachschüren nothwendig wäre.

Diesen Notizen von Herrn Leeb wird noch Folgendes von Dr. Gall zuzufügen sein.

Schon im November 1844 hatte Dr. Gall während eines Besuchs in Trier hier die Idee eines Füllofens in Eisenblech ausführen lassen. Auf eine, ohne allen Vergleich scharfsinnigere, in Eisenguß ausgeführte Construction eines Füllofens erhielt 1845 der damalige Gewerbsschul-Director Herr Dr. Hartmann ein preußisches Erfindungs-Patent. Die heutigen Füllöfen, welche ihre allmälige Vervollkommnung dem Arzte Dr. Wincelius verdanken, haben mit ihren Vorgängern nur noch den, den nöthigen Brennstoff für 12 bis 18 Stunden aufnehmenden, inneren Füllschacht gemein.

In der Niederlage des Herrn P. Heil in Trier findet man diese Füllöfen von verschiedenen Größen und Formen und da dieselben alle in der Notiz des Herrn Leeb aufgezählten Vorzüge in der That besitzen und damit ein so geschmackvolles Aeußere vereinigen, so haben ihnen in Trier, in den Wohnungen der wohlhabenderen Classen, alle früher gebräuchlichen Oefen fast allgemein weichen müssen. Dies wird entschieden allenthalben der Fall seyn, wo sie Eingang gefunden haben. Verzierte Füllöfen mittler Größe, wie die durch Fig. I dargestellten, kosten bei Heil in Trier 11 bis 22 Thaler. Außer diesen werden auch unverzierte Füllöfen von drei verschiedenen Größen zu 6—12 Thlrn. angefertigt.

(Schluß folgt.)

Gemeinnützige Mittheilungen.

In Belgien sind seit Kurzem die den Marktverkehr überwachenden Polizei-Agenten mit **Milchmessern** versehen worden, deren Anwendung schon zu vielen Beschlagnahmen der Milch Veranlassung gegeben hat, da die meiste aller zum Verkauf in die Städte gebrachten Milch sich als zum Drittel oder zur Hälfte mit Wasser verdünnt herausstellten.

Bekanntmachung.

Nachdem ich durch den Kauf des Pensionshalter Dittlerschen Hauses ein dazu geeignetes Local gefunden, beabsichtige ich von Johanni ab 4 bis 6 Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen und einiger Nachhilfe bedürfen, in Pension zu nehmen. Eltern, welche geneigt sein sollten, mir ihre Kinder anzuvertrauen, ersuche ich um baldige Rücksprache.

Dorpat, den 28. Mai 1856.

Coll.-Assessor C. v. Bresinsky,
dim. Gymnasial-Inspector.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Von dem Mitauschen Ober-Kirchenvorsteher-Amte wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem für die Sessausche Kirche eine neue Orgel bestellt worden, die in dieser Kirche noch befindliche frühere Orgel, mit Ausnahme des Gehäuses, am 11. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr. in dem, im Mitauschen Schlosse belegenen Locale des Oberhauptmannsgerichts meistbietlich veräußert werden wird. Mitau, im Ober-Kirchenvorsteher-Amte, am 18. Mai 1856.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 10. Juni. Baron v. d. Pahlen nebst Familie, aus Livland, Studenten Scholtze, Kwiatkowsky, Witzikowsky, Maslowsky, Swiatkowsky, Lukomsky, Polosensky, Kossowitsch, Ettinger und Bartoszewitsch, und Cadetten Bernatzky 1 und 2 aus St. Petersburg. 11. Juni. Staatsrath v. Aderkas aus Livland, Kaufmann Rode aus Goldingen, Cornet v. Bach aus Mitau, Frau v. Aderkas vom Auslande, wirkl. Staatsrath v. Greschischew aus St. Petersburg, außerordentl. Gesandter Baron v. Budberg aus Tauroggen.

Stadt London. 10. Juni. Major v. Manteufel aus Mitau, J. H. C. Parow aus Bolderaa, Kaufleute Hiestrig, Skubich, L. Blumberg, Madame Warnek und Tscherner und Demoiselle Braun aus St. Petersburg, Kaufmann Blumenberg aus Moskau. 11. Juni. Frau Baronin Stromberg aus Mitau, Hermann Johann Witte aus St. Petersburg.

Frankfurt a. M. 10. Juni. Baron Ungern-Sternberg aus St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. 11. Juni. Dim. Obrist v. Renngarten aus Kurland, v. Krabbe, v. Henning, Arrendator Bär und Verwalter Mattingk aus Livland, Professor v. Bruell nebst Familie aus Dorpat, Frau Coll.-Sec. Besonowa, Student Sommer und Fähnrich Pawlowitsch aus St. Petersburg.

10. Juni. Herr erbl. Ehrenbürger C. Pleske aus St. Petersburg, log. im Eduard Owanderschen Hause, Kaufmann Robinson aus St. Petersburg, log. im A. W. Jahnschen Hause.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
896.	Russ. Dampfschiff „Alexander"	Cap. Zesien	St. Petersb.	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
897.	Schwed. Schoner „Anna"	Lundberg	Carlskrona	Ballast	Westberg & Co.
898.	Russ. Dampfschiff „Thetis"	Frahm	Libau	Stückgüter	Schnackenburg
899.	„ Schoner „Delphin"	Freibusch	St. Petersb.	„	Meltzer.
900.	Dän. Bark Gammelholm"	Aaris	Copenhagen	Ballast	Mittschell & Co.
901.	Franz. Schoner „Celine"	Levs	Rouen	Stückgüter	Ordre.
902.	Schwed. Jacht „Anna Mathilde"	Nilsson	Amsterdam	„	Ordre.
903.	Russ. Schoner „Sophie"	Jachtenfeld	Petersburg	Mehl	Meltzer.
904.	Franz. Schoner „Mariette"	Londes	Dünkerque	Stückgüter	Schröder & Co.
905.	Engl. Brigg „Mary"	Jamesson	Swinemünde	Ballast	Pychlau.
906.	Engl. „ „Jean"	Rodgeis	Swinemünde	„	Hill & Co.
907.	Preuß. Brigg „Elwira Friderike"	Elrich	Stettin	„	Mittschell & Co.
908.	Dänische Brigg „Alwine"	Radloff	Greifswalde	„	Wöhrmann & Sohn.
909.	Engl. Brigg „Valliant"	Mugridge	Swinemünde	„	Wöhrmann & Sohn.
910.	„ „ „Sovereign"	Tendale	„	„	Wöhrmann & Sohn.
911.	Preuß. „ „Pfeil"	Alwert	Stralsund	Ballast u. Her.	Ordre.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 593; im Ansegeln 2; Strusen sind angekommen: 734.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 9. Juni.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	123
Hafer à 20 Gar.	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr.Roggenmehl . .	2 60	—70
Waizenmehl	4 40	—80
Buchwaizengrütze .	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	4½—5	40
Ein Pud Butter . .	6—6	40
Ein Pud Heu Kop.	—	50

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	26	—
Ausschußhanf . . .	24⁶⁄₇	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	31½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27½	28
„ Risten .	24	—
Hofs-Dreiband . .	25	—
Livländ. „ . . .	22	—
Flachshede „ . . .	12½	—
Lichttalg, gelber . .	—	—
„ weißer . .	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud . .	15½	—
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	82
„ Liverpool, weiß	66	67
	pr. Pud	
Talglichte	5—5⅕	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	—	—
⅔ „ „ „	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	189½	Cs.H.C.	
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	p. 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco.	p. 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	38¼	Pence.	p. 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	—	Centim.	p. 1 Rbl. Silb.
6 pCt. Insc. in Silber	—		
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	102½		
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—		
5 „ „ „ „ 5 S.	101		
4 „ „ „ „ Hope	—		
4 „ „ „ Stieglitz	—		
5 „ Hafenbau-Obligationen . .	—		
Livländ. Pfandbriefe kündbare . .	99½		
„ „ Stieglitz . .	—		
„ Rentenbriefe	—		
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . .	—		
„ „ auf Termin .	—		
Ehstl. „ Stieglitz	—		

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Juni 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S.— Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 65. Понедѣльникъ, 11. Іюня **Montag, den 11. Juni 1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Лауры Якобины Поппе урожденной Винцентъ и умершаго прежде ея мужа ея Доктора философіи Іогана Карла Поппе, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 30 Ноября сего 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніямн болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 2

Рига въ Ратгаузѣ, Мая 30 дня 1856 года. № 350.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland verwittweten Laura Jacobine Poppe, geborenen Vincent und deren früher verstorbenen Ehemannes, des weil. Drts. Philosophiae Johann Carl Poppe irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten proclamatis und spätestens den 30. November 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 2

Riga-Rathhaus, 30. Mai 1856. Nr. 350.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ. Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ress. vom 22. bis zum 29. Mai d. J. sind befördert worden: zum Staatsrath: der Archangelsche Gouv.-Postm. Reichenbach; zum Coll.-Rath der ält. Tischvorsteher beim Apanagen-Departem. Müller; zu Coll.-Ass.: der Rentmeister des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Wahlberg; der Oeconom der St. Petersburger Elisabeth-Schule Fröhlich; zum Tit.-Rath: der jüng. Erzieher und Lehrer an der Moscauschen Commerz-Schule Greiner; zum Coll.-Secrt.: der Adelsdeputirte der Kurl. Gouv.-Bau- und Wege-Comm. v. Drachenfels; — sind im Dienst angestellt worden: der Cand. der Kaiserl. St. Petersburger Universität Herzberg als Canzleibeamter beim St. Petersburger Commerz-Gericht mit dem Coll.-Sec. Rang; der Mag. der Kaiserl. Dorpater Universität Schmidt als Directorsgehilfe des Botanischen Gartens dieser Universität mit dem Tit.-Raths Rang (Allerh. Tagesbef vom 22. Mai d. J., Nr. 97); der im Jahre 1851 dimitt. Lieut. des Leib-Garde-Kürassir-Reg. Sr. Majestät Graf Schulenberg als Ehren-Inspector der Nowgorodsewerskschen Kreisschule mit Umbenennung zum Tit.-Rath; — sind beurlaubt worden ins Ausland: der außerordentl. Prof. der Kaiserl. Moscauschen Universität, wirl. Staatsrath Brosse außer den Sommerferien auf 3 Monate; der Jamburgsche Kreisadelsmarschall, Coll.-Rath Baron Wrangel; der jüng. Lehrer des Larinschen Gymnasiums, Titulairrath Michelsohn bis zum 1. September d. J.; der Kreisdeputirte der Livl. Ritterschaft Baron Wolff zum Gebrauch der Mineralbäder auf 4 Monate (Allerh. T.-Bef. vom 23. Mai d. J., Nr. 98); der Adelsdeputirte der Ehstl. Gouv.-Bau- und Wege-Comm., Tit.-Rath Baron Rosen auf 4 Monate; — sind des Dienstes entl. auf ihre Bitte: der Ordinator des Marien-Armen-Krankenhauses, Hofrath Busch; der Tischv.-Geh. der Livl. Gouv.-Reg., Gouv.-Sec. Stender (Allerh. T.-Bef. vom 26. Mai d. J., Nr. 100); der Secretair des Wendenschen Landgerichts, Tit.-Rath Eckardt (Allerh. T.-Bef. vom 26. Mai d. J.; Nr. 100).

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist nach Vortrag der bezüglichen Acten verfügt worden:

1) das dem wirklichen Mitgliede und beständigen Secretairen der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Herrn Statsrath und Ritter, Dr. Alexander Theodor von Middendorf zur gesetzlichen Publicirung und Bestätigung offen eingelieferte von seinem, am 4. Februar 1856 auf dem Gute Poerrafer verstorbenen Vater, weiland Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Theodor Johann Johannson von Middendorf mit Zuziehung von Zeugen auf seinem Gute Poerrafer am 23. Juli 1851 eigenhändig ge- und unterschriebene Testament nebst Codicill vom 15. October 1853 und

2) das von dem Rigaschen Landgerichte mit Bericht vom 11. März 1855, sub Nr. 460 versiegelt eingelieferte Testament des verstorbenen Executors der Rigaschen Polizei-Verwaltung Collegienregistrators Carl Wiegandt

allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde am 3. Juli d. J. öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft zu verlesen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die erwähnten Testamente sammt resp. Codicill aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 p. der L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen und drei Tagen, von der obenerwähnten Verlesung der Testamente an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 22. Mai 1856. Nr. 1790.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor Hofrath Peter Philipp Helmling mittelst des mit dem Herrn Stanislaus von Majewski am 2. Mai 1856 abgeschlossenen und am 4. Mai 1856 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 71 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 3500 Rubeln Silber-Münze acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 26. Juni 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Professor Hofrath Peter Philipp Helmling nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 2

Dorpat-Rathhaus, 15. Mai 1856. Nr. 642.

Bekanntmachungen.

Nachdem über das Gesammtvermögen des Walkschen Bürgers und Bäckermeisters Ludwig Ringenberg der General-Concurs eröffnet worden ist; so werden vom Rathe der Stadt Walk Alle und Jede, die an den Bäckermeister Ludwig Ringenberg oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert: sich mit diesen unter Anschließung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 26. November d. J. bei dieser Behörde entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem vorgenannten Gemeinschuldner zu Zahlungen verpflichtet sind, oder irgend welche ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, — aufgefordert: solches zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, vor Ablauf der obigen Frist diesem Rathe anzuzeigen, und das demselben Schuldige oder Gehörige einzuliefern. 1

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 26. Mai 1856. Nr. 918.

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Fleischermeisters Carl Johann Maybach irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch auf: sich mit diesen unter Anschließung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, — wird sein bis zum 26. November d. J. bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Desgleichen werden alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen zu Zahlungen verpflichtet sind, oder irgend welche ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiedurch aufgefordert: zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung solches binnen gleicher Frist diesem Rathe anzuzeigen, und das demselben Schuldige oder Gehörige einzuliefern.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 26. Mai 1856. Nr. 919. 1

* * *

Von dem Diener Peter Ohsoling, gen. Eiche, ist bei diesem Kreisgerichte ein Attestat des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts vom 29. Februar a. c. sub Nr. 461, nach welchem derselbe durch directen Erbgang von seinen verstorbenen Eltern, dem Jeddert Ohsoling und dessen Ehefrau Catharine, geb. Kruhse, rechtmäßiger und alleiniger Eigenthümer des auf Hermelingshofschen Grunde sub Pol.-Nr. 78 belegenen alten Wohnhauses sammt dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Grundplatzes geworden ist, auch ferner derselbe das auf gedachtem Grundplatze befindliche neue Wohnhaus nachmals selbst erbaut hat, —

eingereicht und darum gebeten worden, über das Besitz- und Eigenthumsrecht an diese Häuser und den Grundplatz ein Proclam zu erlassen und nach Ablauf desselben diese Besitzlichkeit ihm adjudiciren zu wollen. In solcher Veranlassung nun werden alle Diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen diese Adjudication machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Einwendungen bei Verlust des Rechtes fernerer Anträge spätestens innerhalb dreier Monate a dato, also bis zum 14. August d. J. bei diesem Kreisgericht zu verlautbaren.

Wolmar, 14. Mai 1856. Nr. 835. 1

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß das bei demselben als testamentarische Disposition des im Jahre 1855 verstorbenen Werroschen Hausbesitzers, Lemsalschen Okladisten Kusma Sidorow Lossow eingelieferte Attestat des Geistlichen an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Waschnewsky, d. d. 30. Mai 1855, sub Nr. 25, bei diesem Rath am 5. Juli 1856 zur gewöhnlichen Sessionszeit öffentlich verlesen werden soll. 2

Werro-Rathhaus, 29. Mai 1856. Nr. 474.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche wider die offen hierselbst eingelieferten letzwilligen Verfügungen

1) des Ministerials Peter Gottlieb Riedler und

2) der Glasermeisterswittwe Johanna Helena Steinhausen, gebornen Clarenz,

zu protestiren gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom 3. Juli d. J., als dem zur Verlesung der bemeldeten letzwilligen Verfügungen angesetzten Termin sub poena praeclusi allhier beim Rathe in rechtserforderlicher Art einzubringen und ihre Rechte zu verfolgen, so wie gleichzeitig auch diejenigen, welche an den Verstorbenen Anforderungen haben sollten, angewiesen werden, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato sub poena praeclusi hierselbst zu exhibiren und gehörig in Erweis zu stellen. 2

Extradit. Pernau-Rathhaus, 30. Mai 1856.
Nr. 1407.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Sänger Carl Friedrich Ackermann nebst Frau Juliane Charlotte Veronica geb. Straube, 3
Nikolai Johann Friedrich Jürgensenn, 3
Preuß. Unterthan Adolph Ehrenberg, 3
Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Hermann Block nebst Kutscher August Dewandrus 2
Doctor John Mallan nebst Gemahlin, 2
Preuß. Unterthan Carl Ernst Ludwig Neumann, 1
Sängerin Helene Löwenstein nebst Gesellschafterin Wilhelmine Dehne, 1
Beer Wolf Peltin, 1
Preuß. Unterth. Schuhmachersfrau Auguste Drabe, 1
Preuß. Unterthan Ferdinand Herrmann, 1
Preuß. Unterthan Friedrich Wilhelm Wellmann, 1
Preuß. Unterth. Maria Sophia Charlotte Schmidt, 1
Oesterreichischer Unterthan Sänger Eduard Hardtmuth nebst Frau Johanna u. Tochter Sophia Therese, 1
Janes Bliesze, 1

nach dem Auslande.

Sergey Michailow Blinnikow, Johanna Catharina Dorothea Kaschotzing, Louise Friederike Adelgunde Witt geb. Thalheim, Wilhelm Samuel Adolphi, Ortia Kalning, Christian Robert Sommer, Charlotte Sophia Mettenberg geb. Schaaf, Heinrich Christian Karklin, Otto Friedrich Wilhelm Sprinck nebst Frau und Kindern, Ofsinowey Iwanow, Anton Michailow Dobrowolsky, Itzig Leibowitsch Hindin, Maria Trafinowa, Andrey Adrejew Laduigin, Jefim Kornilow Morskow, Juliana Henriette Rasch, Mickel Krist Mangholtz, Tatjana Iljanawa Dunajewa, Samuel Mache, Wilhelm Friedrich Hillmann, Louise Jegerowitz, Matrona Andrejewa, Klim Jerofey Bakatow, Fewronja Fedorowa, Ans Freymann, Kaufm. Wassily Andrejew Komarow, Ebräer Esel Selikow Lewitt, Scharius Jacobsohn, Ebräer Jossel Abramowitsch Klupt, Johann George Block, Friederika Grünholz, Christian Gottlieb Lutz, Ebräer Aron Benjamin Benjaminowitsch Bloch, Artemjewa Jablokowa, Sächsischer Unterthan Webermeister Gottlieb Wilhelm Tippmann nebst Familie, Wassily Jefimow Morskow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**